

## Ausschreibung Spielbetrieb „Landesliga“ 2019/2020

1. Der Spielbetrieb „Landesliga“ der Altersklasse D- Junioren in Sachsen-Anhalt wird ab der Saison 2019/2020 neu gestaltet.  
Stichtag: 01.01.2007 und jünger, Juniorinnen: 01.01.2006
2. Gespielt wird auf einem verkürzten Großfeldplatz, von 16 m Linie zu 16 m Linie (von Strafraum zu Strafraum).  
Die Mindestmaße für separat gebaute Spielfelder und dem verkürztem Großfeld betragen:  
Breite: 45 bis 70 m  
Länge: 65 bis 90 m  
Die Begrenzung des Spielfeldes, die Mittellinie, der Strafraum sowie der Anstoß- und Strafstoßpunkt werden durch Farbe oder Abstreuen bzw. durch Hütchen oder Klebebänder gekennzeichnet.  
Eine Spielfeldeingrenzung (Breite) ist nicht gestattet.  
Der Strafraum wird von den Torpfosten aus in 10 Meter Entfernung nach der Seite und nach vorn gezogen. Der Strafstoßpunkt ist 9 Meter von der Torlinie entfernt.  
Die Tore haben die Maße 5 x 2 Meter. Die Tore sind gegen unbeabsichtigtes Umkippen zu sichern. Vor jedem Spiel- und Trainingsbeginn ist die Standsicherheit zu überprüfen.  
Bei der Ausführung von Freistößen müssen alle Gegenspieler einen Abstand von mindestens 5 Meter zum Ball einhalten.
3. Im Spielbetrieb der D-Junioren- Landesliga gibt es folgende persönliche Strafen:
  - Gelb
  - Gelb/Rot
  - RotIm Übrigen ist nach Jugendordnung, Spielordnung und Rechts- und Verfahrensordnung des FSA zu verfahren.
4. Die Bestimmungen der Regel 12 über das „absichtliche Zuspiel“ zum Torhüter gelten.
5. Es wird wie im Großfeldfußball mit Abseits gespielt.  
Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.
6. Die Zahl der Spieler wird auf 9 gegen 9 begrenzt. Dazu können bis zu 7 Spieler gewechselt werden (mit Rückwechsel).  
Die Mindestanzahl an Spielern beträgt sieben (7).
7. Die Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter der Landesliga beträgt 20,00 € + Fahrtkosten.
8. Für die Mannschaften der D-Junioren-Landesliga ist für das Spieljahr 2019/2020 die Nutzung des elektronischen Spielberichtes zwingend.  
Für die Nutzung des elektronischen Spielberichtes ist das Erstellen einer Spielberechtigungsliste bis zum 03.08.2019 im DFBnet erforderlich und vom Staffelleiter zu bestätigen (Fixierung).  
Treten technische Probleme auf, die die Nutzung des ESB unmöglich machen, bzw. treten Probleme im Zusammenhang mit der Nutzung des ESB auf, welche keine korrekte Ausführung bzw. Teile dessen ermöglichen, muss der Spielbericht handschriftlich in Papierform Anwendung finden.  
Ein entsprechender Ersatzspielbericht ist auf der Homepage des FSA als Download zu entnehmen.

Auswechslungen und Torschützen sind vom Schiedsrichter nach Spielende einzutragen.  
Vorkommnisse und alle gezeigten Karten sind vom betreffenden Vereinsvertreter durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.  
Nachträgliche Berichte sind durch den Schiedsrichter im Spielbericht anzukündigen.

Nach jedem Einsatz eines Spielers in einem Pflichtspiel einer höherklassigen Mannschaft der jeweiligen Altersklasse ist ein Mitwirken in einem Pflichtspiel in einer unterklassigen Mannschaft der jeweiligen Altersklasse seines Vereins erst nach einer Schutzfrist von 2 Tagen möglich.

Weiterhin gelten die Bestimmungen der Spielordnung § 5.

9. Der Einsatz von Spielern kann nur erfolgen, sofern diese zum Zeitpunkt der Spieldurchführung auf der Spielberechtigungsliste dieser Mannschaft eingetragen sind. Verstöße hiergegen führen zum Einspruch gegen die Spielwertung und ziehen sportgerichtliche Konsequenzen nach sich.

Gez. L.Rachholz  
Verantwortlicher Jugendarbeit